

Gegen eine Dame, der wir in irgend einer Art Hochachtung bezeugen wollen, wird, im Gehen, die Begrüßung mit der rechten Hand eröffnet, indem diese unter dreimaligem leichtem Beugen des Körpers, mit dreimaliger Variation abwärts bewegt wird^{*)}. Beim Stehen reichen die bloßen Körperbewegungen mit steifem, angezogenem^{**)} rechten Arm hin.

Soll ein Herr mit besonderer Achtung begrüßt werden; so wird, unter einer leichten Körperbewegung, eine Bewegung der Hand nach unten gemacht und darauf, zum Andenken an das bisherige Hutabziehen, die Hand nach dem Kopfe geführt^{***)}. Sprechen alsdann die grüßenden Individuen zusammen; so nehmen sie eine gerade Stellung an und beugen sich nur, wenn sie etwa gegenseitig Dank abzustatten haben.

Dies sey das non plus ultra unserer Begrüßungsetikette auf der Straße; im Hause mag es Jeder halten wie er will. Wie diejenigen Personen, welche in einem nähern Verhältnis, als Liebes-, Freundes-, Verwandtschafts-Verhältnis, zu einander stehen, ihre Gefühle durch den Gruß an den Tag legen wollen, darf füglich nicht erörtert werden, um die Mannigfaltigkeit der Mimik und Plastik nicht zu verhindern.

*) Warum nicht lieber so einfach als möglich? Alles Auffallende und in Ziererei Uebergehende würde der guten Sache schaden. D. R.

**) Besser frei und ungezwungen, wie es dem deutschen Manne geziemt. D. R.

***) Sollte es nicht schon an einem von beiden genug seyn? D. R.

Daß der Hitz dabei ganz aus dem Spiele bleiben müsse, versteht sich schon von selbst^{*)}.

So wie wir nun über die Art der Begrüßung übereingekommen sind; so ist auch jeder Einzelne unter uns fest entschlossen, sie von der Stunde der Unterzeichnung dieses Entwurfs an, in Ausübung zu bringen, ohne Rücksicht zu nehmen, ob er der Erste sey oder nicht, als wozu wir uns durch unsere Unterschrift verbindlich machen.

Gegeben Leipzig an der Pleiße, Elster und Partha, den 12. März 1821.

A. E. I. O. U.

als Tonangeber, für sich und im Namen ihrer sämtlichen Mitsauter.

Theaterkritik.

(Beschluss.)

Der Knabe ist nämlich, seinem im 1. Akt gefaßten Entschlusse treu, in aller Frühe heimlich in die Stadt gerannt, hat sich bei dem Seiltänzer gestellt und dieser die 300 Thl. dem Amtmann gebracht.

Indem noch die entfesselte Mutter und der hier zum ersten Male schuldlos dastehende Vater, dem Amtmann zu überzeugen suchen, sie seyen unschuldig, kommt auch der Seiltänzer. Es ist aber dieser Sebaldo niemand anders als Margarethens Bruder, jener durch Günthers teuflische Betriebsamkeit einst vom Vaterherzen

*) Vielleicht wird hier der alte deutsche Händedruck — zumal durch alte deutsche Biederkeit belebt — wohl vor Allem zu empfehlen seyn. D. R.